BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Verbesserungs-Vorschläge die Catholische Religion und Geistlichkeit betreffend

Freyburg 1782

Bamberg, Staatsbibliothek -- .28 C 2#b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11405935-4
VD18 14804301-001

Verbesserungs-Vorschläge die Catholische Religion und Geistlichkeit betreffend;

von einem Catholischen Professor auf einer kaiserlichen Universität.

Freyburg, 1782.

Vorbericht.

Seit Bernhards Zeiten in dem zwölften, seit Entstehung der buntschäckichten Mönche in dem dreyzehenten, seit dem Pabsten-Schisma im vierzehenten, und seit den Kirchenversammlungen zu Pisa, Costniz, und Basel in dem fünfzehenten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten hat jeder ehrlich gesinnte Teutsche, und ein jeder guter Christ nach Besserungen in der Kirche geseufzet; die in dem Costnizer Kirchenrath anbefohlene Reformatio in capite, et membris ist von jenen Zeiten her eine allgemeine Sprache, die man bereits seit 400 Jahren überlaut redet; so viel man aber immer davon geredet und geschrieben, so wenig ist in der That selbst geschehen.

Luther hat im sechzehenten Jahrhundert einige Schritte dahin gewagt, sie fielen aber übel aus. Unordnung, Kriege, Blutvergiesen, Haß, Empörungen, und ein gänzlicher Bruch im teutschen

Reiche waren die Folgen seiner Unternehmungen, unsere Brüder trennten sich von uns, und wir wurden um nichts besser: sie sind getrennt, und wir haben unsere alten seit so viel Jahrhunderten beseufzten Fehler.

Ohne über die persönlichen Umstände Luthers Anmerkungen zu machen, ohne ihn weder in allem zu loben, noch zu tadeln, müssen wir doch mit kaltem Blute gestehen, daß er in vielen Stücken recht gehabt habe, und sollten wir auch noch so unwissend in unserer Geschichte, und noch so blind in unserer Eigenliebe seyn, daß wir alles, was von ihm herrühret, mit Vorbedacht tadeln, und verabscheuen wollten, so müssen wir doch, um uns nicht ganz lächerlich zu machen, bekennen, daß er wenigstens in dem Punkte mit unseren Catholischen Kirchenversammlungen einerley Sprache geführt habe, daß wir einer Kirchenverbesserung vonnöthen hatten, und noch haben. Es ist dieses eine Wahrheit, über welche wir alle seit viel hundert Jahren einstimmig sind, es mag nun zu Costniz und Basel oder zu Schmalkalden, und Naumburg entschieden werden, es mag es Luther, und Melanchthon oder der heil. Bernhard, und Gerson behaubten, so bleibt es immer die nämliche Wahrheit, daß wir eine

Kirchenverbesserung brauchen, jeder unbefangene Mann, er mag nun Christ, Philosoph, oder beydes zugleich seyn, stimmt hier überein. Also die Frage Ob ist eine seit so viel Jahrhunderten entschiedene Sache, nur auf die Frage Wie kommt es an, in dieser liegt der Haubtzweck, den man schon seit so vielen Kirchen- und Reichsversammlungen immer zu berichtigen gesucht, und immer, wenn wir aus der Erfahrung schliessen dörfen, verfehlet hat.

Da nun einmal dieses eine so alte so abgedroschene Frage ist, über welche so vieles geschrieben, gehandelt, und gestritten worden, und da sie heut zu Tage mehr als jemal wiederholt wird, wird man es mir verübeln können, wenn auch ich mein Schärflein hierzu beyzutragen gedenke, und meine Gedanken hierüber ganz ungebetten der Welt mittheile?

Ich schreibe übrigens weder aus Fürwitz, noch aus Brodsucht, sondern aus blosser Wahrheitsliebe, die ich mir in dieser kleinen Schrift durchaus zur Pflicht machen werde und ich muß aufrichtig bekennen, daß diese so allgemein gewünschte Kirchenbesserung oft der Gegenstand meiner stillen Betrachtungen gewesen. Oft habe ich die aus der

 Offen-

Offenbarung hergeholten Gründe mit Gründen, oft aus der Geschichte genommene Thatsachen mit jenen verglichen, und ich habe allezeit gefunden, daß zu einer wahren Kirchenverbesserung, nach der wir alle seufzen, kein anderes Mittel hinreichend sey, als 1) die Zusammenberufung eines allgemeinen, ächten Kirchenrathes, 2) die Herabstimmung des Pabstthums, 3) Abschaffung der Mönche, 4) Verbesserung des Clerus. 5) Beförderung wahrer Kenntnisse, und Wissenschaften. Die Berichtigung dieser 5. Punkte muß einer Kirchenverbesserung, wenn sie dauerhaft seyn soll, zum Grunde gelegt werden; und diese 5. Punkte sind es eben, die ich hier in so vielen Haubtstücken abzuhandeln gedenke.

Erstes

Erstes Haubtstück.

Von den Kirchenversammlungen.

Der ganze Christliche Glaube beruhet auf Einigkeit, und Liebe, der ganze Christliche Kirchenbau macht nur eine Gemeine aus, auf die er sich gründet und die ohne gemeinschäftliche Einverständnis nicht kan erhalten werden; dieses Einverständnis aber, wie kann es ohne Zusammentrettung, ohne wechselseitiger Berathschlagung, und freundschaftlicher Versammlung beybehalten, oder erzielet werden? Man hat in der Christlichen Kirche nie geglaubt, daß es ein anderes Mittel zur Einigkeit, oder Aufrechthaltung des wahren Glauben gebe, als die Kirchenversammlungen. In diesen wurden Glaubensstreitigkeiten entschieden, die Sitten der Geistlichkeit geprüft, und die Irrungen abgethan: seit dem man aber diese Versammlungen vernachlässiget, sie vorbedächtlich hindert, die Art ihrer Zusammenrufung, und ihre Haltung erschweret, oder sie wohl gar unmöglich gemacht hat, seit dem geht es in der Kirche nicht gut, und wird nimmermehr gut werden, bis sie wieder hergestellt werden. Wir wollen uns hierüber etwas näher erklären.

§. I.

Kirchenversammlungen gaben iederzeit Maas und Regel in der Kirche.

Kirchenversammlungen sind so alt, als die Religion selbst: entstund unter den Aposteln eine Frage, ein Zweifel, Anliegenheit, oder Glaubensgeschäft, was immer für eines, so wurde es durch gemeinschäftliches Verständnis in einer Versammlung untersucht, erörtert, abgethan, und geschlichtet. Soll statt Judas des Verräthers ein neuer Apostel gewählet werden, so geschieht es in der Versammlung Actor. 2. brauchen sie Tischdiener, Diakonen, und Almosenausspender, wählen sie solche durch gemeinschäftliche Zusammentrettung Actor. 7. Kaum entsteht die Glaubensfrage, wie es mit den alttestamentischen Gewohnheiten zu halten sey, und gleich versammeln sie sich zu Jerusalem, Actor. 15. um die Frage zu erörtern: wie es die Apostel, so haben es ihre Nachfolger unsere Väter in den folgenden Jahrhunderten unverbrüchlich gehalten; daher die Nicänisch - Constantinopolitanisch - Chalcedonisch - und Ephesinische Kirchenversammlungen, die von allen als die Regel des Glaubens, des Alterthumes, und der Sitten angesehen werden. So lang solche Versammlungen gehalten, und befolget wurden, gieng es immer

immer gut; kann wohl die Kirche heut andere Maasregeln annehmen, als sie ehemals gehabt hat?

§. II.

Von den spätern Zeiten.

Als das Verderbnis der Sitten, und Gebräuche im Mittelalter überhand genommen, als aus Päbsten Wüteriche, aus Bischöffen Soldaten, aus Geistlichen Käufer, und Verkäufer, aus Mönchen Kirchenbeherrscher geworden, und alles bunt über Eck zugegangen ist, da war freylich die Unwissenheit allgemein, das Laster eine Gewohnheit, und die Tugend ein Mirackel; allein was auch in diesen verderbtesten Zeiten noch einen Funken der Wissenschaft des Alterthums beybehalten und noch einige Liebe zur Kirche hatte, rufte, und seufzte nach Kirchenversammlungen, und da bey Gelegenheit des grossen Pabsten-Schisma die Besserung der Kirche in Haubt und Gliedern ein allgemeiner Wunsch wurde, verfiel man ebenfalls auf Concilien, als das beste Mittel diesen Zweck zu erreichen. Statt dreyer Päbste würden wir heutzutag schon zwölf haben, wenn nicht der Kirchenrath zu Costnitz und Basel Mittel gemacht hätte. Eben diese Versammlungen wollten haben, daß alle Jahre ein Diöcesan- alle drey Jahre ein Provincial- und alle zehen Jahre ein allgemeines Concilium gehalten werden solle, damit eines dem andern gleich-

sam in die Hand arbeiten könnte, und gleichsam ein beständiger Kirchenrath da wäre, der über die Anliegenheiten der Christenheit Wache halten sollte. Allein da die Haltung derselben aus Trägheit der Bischöffe den sogenannten Archidiakonen überlassen wurde, arteten sie bald in Tributzahlungen, Senden, und Gelderpressungen aus, die zwar den Geiz der Geistlichkeit befriedigen, aber die Kirchenzucht nicht bessern konnten: der Zweck dieser heilsamen Verordnungen wurde also verfehlt, und die gewünschte Besserung in Haubt und Gliedern ist noch heut zu Tag ein Wunsch.

§. III.

Die Sitten der Geistlichkeit, und des Volkes können ohne Concilien nicht aufrecht erhalten werden.

Geistliche sollen die Lehrer, und das Muster des Volkes seyn, die alten Kirchenversammlungen haben ihnen zu dem Ende Regeln ihres Verhaltens, und Canones zur Richtschnur vorgeschrieben, diese aber sind entweder wegen geänderten Umständen nicht mehr anwendbar, für die heutigen Sitten zum Theil nicht angemessen, oder wenn sie es auch wären, sind sie aus Unwissenheit mit dem lieben Alterthum längst schon vergessen, neue Verordnungen, welche, wenn sie

alle

alle Glieder betreffen sollen, nicht vom Pabst, sondern in Kirchenversammlungen gemacht werden müssen, giebt es keine, weil es keine solche Versammlungen giebt: mithin lebt der Geistliche bey uns Catholicken auf Geradewohl dahin, und wenn schon die unterste Geistlichkeit, und Priesterschaft von ihrem sogenannten Consistorio scharf im Zaum gehalten wird, wer bändiget das Consistorium? wer bewachet den Bischoff? wer den Cardinal? wer den Pabst? Dieß sind lauter Leute, die bey uns heutzutage exlex sind, woher sollen da die guten Sitten?

Eben der untergeordnete Geistliche wird aus Mangel rechtmäsiger Vorschriften von seinem Bischoff, und Consistorio nach Willkühr behandelt, und der Bischoff selbst thut, was er will; in Kirchenversammlungen hingegen kann auch dieser, gleichwie die übrigen Kirchenhäubter, zur Rede gestellet werden, der untergeordnete Geistliche, und das Volk findet hier Gerechtigkeit, und Schutz, der Vorgesetzte aber empfängt hier Maas, und Warnung; aber, aus Mangel der Kirchenversammlungen, wie viele Geistliche werden von ihren Bischöffen bedrückt? wie viele Bischöffe sind ihrem Volke zur Aergernis, in einem Concilio könnte dieser bestraft, ienes geschützet werden.

§. IV.

§. IV.

Kann der Landesfürst den Mangel der Concilien ersetzen?

Jeder weltliche Regent in seinen Staaten, und der Kaiser im ganzen teutschen Reiche sind als Schutz- und Schirmherren der Kirche nicht nur berechtiget, sondern auch verpflichtet, veste Hand darauf zu halten, daß die Kirchengesetze, und rechtmäßig bestimmte Canonische Regeln in ihrem ganzen Umfange erfüllet werden: eine von den erstern und wesentlichsten Kirchensatzungen aber ist diese, daß öftere Kirchenversammlungen sollten gehalten werden. Es ist also die Pflicht der Landesfürsten, hierauf zu dringen; werden aber diese Versammlungen vernachlässiget, so werden die landesfürstlichen Verordnungen zur Kirchenbesserung wenig, oder gar nichts beytragen, weil er erstens durch Vernachlässigung der Concilien die von Gott eingesetzte und von den Aposteln hergebrachte Art die Kirche zu regieren beyseite setzt, und weil er zweytens die Gebrechen der Kirche und Geistlichkeit, im Ganzen genommen, ohne Kirchenversammlung weder genugsam einsehen, oder bey der Wurzel ausrotten wird; auch der klügste Landesfürst wird es mit seinen Verordnungen kaum dahin bringen, daß er einzelne Zweige eines übeln Baumes abbrechen kann, der Stamm, und die Wurzel aber wird immer bleiben,

ben, welches nicht zweckmäsig gehandelt ist; besonders wenn ein Regent nur iene geistlichen Misbräuche auszurotten bemühet ist, die ihm in den Plan seiner weltlichen Regierung einen widrigen Schatten werfen. Gleichwie er nun dieses ganz wohl aus eigener, ihm von Gott gegebener Macht befugt ist, zu thun, so wird doch der Zweck im Ganzen hiedurch nicht erreicht: denn einzelne Uebel werden auf diese Art zwar gehemmet, aber die Kirche im Ganzen wird darum nicht gebessert.

Daher der berühmte Parisische Universitäts-Canzler Ioan. Gerson in seinem Tractat de Reformatione Ecclesiae in Concilio schon dort zu Kaiser Sigmunds Zeiten aus guten Gründen behaubtet, der Kaiser sey im Gewissen schuldig, auf einen allgemeinen Kirchenrath zu dringen: diese Lehre ist in göttlichen und menschlichen Rechten gegründet, und da die heutigen Zeiten nun nicht besser sind, als die damaligen, so haben Gersons Beweise auch bey uns noch Platz.

§. V.

Dieses haben unsere Brüder im teutschen Reiche, unerachtet der obwaltenden Glaubensstreitigkeiten, selbst erkennet.

Unerachtet der Glaubensstreitigkeiten, mit denen man sich im römischen Reiche seit zweyhundert Jah-

ren

ren herumgebalget hat, waren unsere teutschen Brüder doch immer so billig, daß sie ganz einhellig auf eine Kirchenversammlung compromittirten, welche die in Glaubenssachen zwistige Punkte erörtern soll. Diese Sprache wurde auf allen Reichstägen von dem zu Worms 1521 an, bis auf den zu Augsburg und Regensburg 1557 einmüthig geführt. Luther erklärte sich in seinen Schriften ausdrücklich, er wolle in einer Kirchenversammlung gehört werden, Melanchthon in seinen Briefen wünscht nichts heftiger, als eine allgemeine friedfertige Zusammtrettung, besonders aber sahen sie die Nothwendigkeit eines solchen Obergerichts ein, da ihnen Zwinglius, Oecolampadius, und überhaubt die Anabaptisten mit ihren Neuerungen grossen Verdruß machten; man lese hierüber die Briefe Melanchthons, und man wird sehen, wie ehrlich, friedfertig und gelassen dieser Mann von Kirchenversammlungen redet, und sie wünscht.

So sehr nämlich ist dieser Grundsatz bey allen, auch sonst streitenden, und sich unter einander widersprechenden Partheyen von Alters her eingewurzelt, und allgemein angenommen, daß ohne Concilium niemal Fried werden kann in der Kirche. Die Erfahrung hat es auch von ieher bestättiget.

§. VI.

§. VI.

Wann man von diesem Grundsatze abgegangen ist?

In den finstern Zeiten des Mittelalters ie nach Maas der römische Hof an seinem Ansehen zugenommen, nahmen die Kirchenversammlungen an dem ihrigen ab; und obwohl auch da noch Kirchenversammlungen in unseren Abendländern zahlreich gehalten wurden, so waren sie doch weder an Ansehen, noch an Freyheit, noch überhaubt mit ienen ehrwürdigen Versammlungen der alten Kirche im Orient zu vergleichen. Da sich aber der Kirchenrath zu Costniz und Basel seiner alten Rechte wieder anmassen wollte, hat sich der römische Hof von selbigem Augenblick an zum Gesetz gemacht, kein Concilium, besonders ausser Welschland, mehr zuzulassen. Und obwohl die Verordnungen des Costnizer und Basler Kirchenraths, welche längstens alle zehen Jahre ein allgemeines, alle 3. Jahre ein Provincial- und alle Jahre ein Diöcesan-Concilium zu halten vorgeschrieben, sowohl von Martin V. als von Eugen dem IV. unterzeichnet wurden, so wurden doch diese Vorschriften weder von diesen, vielweniger von nachfolgenden Päbsten befolget, welche, wenn sie sich gar nicht entschlagen konnten, ein Concilium zu halten, es wenigstens dahin zu

bringen

bringen wusten, daß sie in Welschland gehalten werden musten.

§. VII.

Was mag die Ursache hievon seyn?

Die Ursache von dem ist nicht schwer zu errathen: denn nachdem sich der römische Hof auf den politischen Fuß gesetzet, auf dem er wirklich besteht, und einmal die Grundsätze seiner Herrschsucht angenommen hat, die er wirklich befolget, so müste er wider sich selbst, oder seine Grundsätze handeln, wenn er Concilien liebte, oder beförderte, weil ihm diese allezeit einen Schatten auf seine dreyfache Krone hinwerfen. Denn da er sich sucht im höchsten Grade Monarchisch zu erhalten, wie sollte er Concilien befördern, wo Aristocratie herrschet, oder wo er sich gar, wenn man den Doctoren Sitz und Stimme da giebt, auf eine Democratische Wendung herabstimmen müste; ein ächtes, ordentliches Concilium würde die ganze Gestalt der heutigen Kirchenverwaltung umändern, was würde nicht Rom dabey verlieren? Daher auch Aeneas Sylvius, der vorher, da er noch bey Kaiser Friedrich am Hof gestanden, die teutschen Rechte, und das Basler Concilium aus allen Kräften vertheidigte, seine Sprache ganz geändert, so bald er am römischen Hofe sein Glück gemacht; denn da schrieb

r0101
L0101 L0

er de moribus Germanorum pag. 1037. ganz anderst von den Concilien, so die Teutschen begehrten, als er vorher, da er selbst noch bey dem Basler Concilium als Secretair gestanden, geschrieben, und gehandelt hatte.

Seit dem der gelehrte Kollar in seinen Analectis Monum. Viennens. Tom. 2 den geheimen Kunstgriff aus den eigenen Handschriften dieses verschmizten Höfflings entdecket, mit welchem derselbe das Basler Concilium zu Gunsten des Pabstes Eugens in seinen Unternehmungen zu hemmen gewust hat, ist es kein Geheimnis mehr, daß der römische Hof lieber an Gold, und Kunstgriffen sich erschöpft, als er ein Concilium in Teutschland zugeben sollte. Diese politische Maasregeln waren von ieher die Grundveste der Römischen, nicht auf göttliche Einsezung, oder eigene Kräfte, sondern auf unsere Nachgiebigkeit, und ihre Spitzfindigkeit gebauten Monarchie des Pabsts. Die Verlegenheit, in welche sie das Costnitzer und Basler Concilium versezte, hat sie nur in ihrer alten Maxime desto mehr bekräftiget: merkwürdig ist, was Leonardus Aretinus in Commentario rerum Italicarum suo tempore gestarum anführt, daß ihm Pabst Joan. der 23 gestanden, er wolle kein Concilium halten lassen in einem Lande, wo

die Macht des Kaisers grösser ist, als des Pabsts, wie dieses auch Muratori Script. rerum Italicarum Tom. XIX. pag. 928. anführt. Eben dieser Pabst erzürnte sich nicht wenig, daß seine Gesandten, unerachtet ihrer geheimen Instruction, die sie dawider hatten, doch in eine teutsche Stadt einwilligten und zugaben, daß das Concilium zu Costniz gehalten wurde. Pabst Eugen der IV. verstunde es besser: um teutsche Concilia zu vermeiden, als welche von unseren Vorfahren nur darum mit solchem Eifer betrieben wurden, weil man eine Besserung in der Kirche wünschte, hat Eugen, um diesen frommen Eifer zu täuschen, seinen Gesandten heimlich Befehl gegeben, sie sollten nur einen falschen mit dem römischen Insiegel versehenen Reformationsplan der römischen Curia aufzeigen, und den Landesfürsten, besonders aber dem Kaiser Teutschlands, damit weiß machen, daß sich der römische Hof schon selbst reformire, und daß es keines Conciliums deshalben bedörfe.

Wem diese Geschichte bedenklich vorkommt, der lese hierüber Raynaldum auf das Jahr 1436. N. 15. nach.

Wer diese Geheimnisse des römischen Hofes weiß, wird sich nicht mehr wundern, warum es zu Zeiten Luthers weder die Protestanten, noch Kaiser Carl dahin bringen konnte, daß doch ein Concilium gehal-

gehalten werden möchte, und da man es endlich nach langer Mühe dahin gebracht, muste es doch so nahe als möglich an der Gränze Welschlands zu Trient gehalten werden: aber auch da schien es den Römern noch zu nahe an Teutschland zu seyn, daher man es mit aller Gewalt nach Bononien übertragen wollte, und zu diesem Ende in Trient eine Pest erdichtete, wo doch kein Gedanke davon war. Die römische Hofmaximen wusten die Sache so lang herumzudrehen, bis in dem ganzen Concilio wenig, oder gar nichts ausgemacht, und wenigstens der Haubtzweck, warum Teutschland so sehnlich nach einem Concilio seufzte, gänzlich verfehlet worden ist.

§. VIII.

Also ein Kirchenrath kann Teutschland helfen, und die Kirche bessern, sonst nichts.

Die Einsetzung unseres göttlichen Heilands, das Beyspiel der Apostel, die von uralten Zeiten hergebrachte Kirchenzucht beweiset demnach, daß der Christlichen Kirche nicht anderst, als mit einer allgemeinen brüderlichen Kirchenversammlung zu helfen sey. Eine Besserung der Kirche, wie es von jeher alle gelehrte, und geistreiche Männer eingestanden haben, ist nicht zu hoffen, als nur allein durch dieses

 Mittel,

Mittel. Was haben sich unsere teutschen Vorfahren seit 400 Jahren her, und darüber, für Mühe gegeben, hierinnfalls etwas zu erbitten, es war aber allezeit, weil es blos bey der römischen Uebermacht bewendete, umsonst. Kein ehrlicher Biedermann wird die so genannten Avisamenta Germaniae von Worms im Jahr 1440, und die Gravamina Germaniae, welche bis unter Pabst Hadrian. VI. im Jahr 1520. auf hundert Beschwerdpunkte angewachsen sind, lesen können, ohne darüber zu seufzen, und ohne einen solchen Zeitpunkt herzu zu wünschen, wo in einem allgemeinen Kirchenrath die strittigen Glaubenspunkte vestgesetzt, die Sitten der Geistlichkeit gebessert, die alte Kirchenzucht erneuert, das Evangelium in seine Reinigkeit zurück geführet, und ein allgemeiner brüderlicher Friede in der ganzen Christenheit hergestellet würde. Freylich hängt dieses alles von der Allmacht der Gnade Gottes ab, die wir in Demuth, und Zerknirschung darum anrufen müssen: allein Gott gebraucht sich zu seinem Endzweck der einmal von ihm vestgesetzten Mittel, und diese sind, in Betreff der Kirchenbesserung, die Kirchenversammlungen.

Zweytes Haubtstück.

Das Pabstthum muß herabgestimmt werden.

Wenn man die wahre Kirchengeschichte in ihren unverfälschten Urquellen zu lesen Gelegenheit gehabt hat, so wird man finden, daß man mit gutem Gewissen, wenn man auch ein Catholik ist, eingestehen muß, daß der Christlichen Religion nichts mehr geschadet hat, als der Prunk des römischen Hofes, oder was man sonst das Pabstthum heist; daher das uralte, auf sichere Thatsachen gegründete Sprichwort; in Ecclesia Iesu Christi non est maius malum quam Vicarius Iesu Christi. Soll also der Christliche Glaube aufrecht stehen, so muß dieses sogenannte Pabstthum nothwendig in seine gehörige Schranken zurückgeführt werden. Ich weiß, daß die in Glaubenssachen mit uns streitende Brüder im teutschen Reiche von dem Pabste gar nichts hören wollen, ich kann ihnen auch zum Theil nicht ganz unrecht geben, nur muß man hier Begriffe von Begriffen absondern, und das Wesentliche von dem Zufälligen unterscheiden, so wird sich die Wahrheit von selbst geben.

Daß wir weder eine Kircheneinigkeit in strittigen Glaubenspunkten hoffen, noch eine Kirchenbesse-

rung bey uns Catholicken erwarten können, so lang das Pabstthum so bestehet, wie es wirklich ist, bin ich als ein guter Catholischer Christ selbst der Meinung, was ich aber hierinnen für Verbesserungsvorschläge einrathen würde, will ich hier nur als Privatmann sagen.

§. I.

Ursprung des Pabstthums.

Das Wort Pabst oder Pabstthum ist an sich selbst weder so wichtig, als das Volk dafür hält, noch so alt, als viele glauben: es kommt von dem lateinischen *Papa*, und dieses von dem syrischen Abba her, und will so viel sagen, als Vatter. Diesen liebesvollen Ausdruck gaben die Christen ehemals allen ihren Bischöffen und Priestern, zu welchen meistens die ältesten aus der Gemeine erwählet wurden, weil sie dieselben in Ansehung ihres Alters Geistlicherweise als ihre Väter, und Wohlthäter ansahen. Es sind dieses gemeinkündige Sachen, die alle Gelehrte wissen, und die, wenn man eine gelehrte Abhandlung schreiben wollte, leicht aus überzeugenden Stellen des Alterthums dargethan werden könnten. Es war also der römische Bischoff weder der einzige, noch der erste, den man Papa, oder Pabst nennte. Heracles der Patriarch von Antiochien, die Patriarchen zu Constantinopel, und

Jeru-

Jerusalem wurden långst so genennt. War es Gewohnheit, Unwissenheit, Zufall, oder auch ein Gesetz, wie es viele von Gregor VII. im eilften Jahrhunderte behaubten wollen, daß dieser Name hernach dem römischen Bischoff allein zugeeignet worden, braucht hier nicht bestimmt zu werden, weil auch nichts daran gelegen. Der Name Pabst ist also ein gemeinschåftlicher Name aller Bischöffe und Priester, und gleichwie alle diese, also wurde auch der römische Bischoff von der Gemeine der Glåubigen bestellt, und aufgenommen. Das Recht des Volkes, oder der Gemeine ist nach und nach auf die Monarchen und Landesfürsten, die Rechte der Landesfürsten aber sind aus Unwissenheit des Mittelalters auf die römischen Bischöffe übertragen worden: die freygebige Frömmigkeit der Christlichen Potentaten, der Zuwachs der Zeiten, mit der feinsten römischen Politik verbunden, machten den römischen Bischoff zu einem Monarchen, wie er ist, das ist, machten ihn zum Pabst, wenn wir das Wort in dem heutigen Verstande nehmen.

§. II.

Hat der Pabst vor andern Geistlichen gar nichts bevor?

Es ist also dieses, was seithero von dem Pabstthum in dem heutigen Verstande, wie man nämlich

durch eine hergebrachte Gewohnheit seine Begriffe mit diesem Worte zu verbinden pflegt, gesagt worden, ganz richtig, so nämlich, und nicht anderst ist es zugegangen, daß wir unser heutiges Pabstthum erhielten. Doch ist es ganz was anders, wenn wir unter dem Worte Pabst denienigen Bischoff verstehen, welcher nach Einsetzung unseres Heilandes der erste unter den Bischöffen in dem Verstande seyn sollte, wie Petrus der erste unter den Aposteln war: in diesem Sinn muß man mit dem Wort Pabst wieder ganz andere Begriffe verbinden. Wir können nämlich nicht läugnen, daß Christus der Herr Petrum vor den übrigen Aposteln in so weit ausgezeichnet habe, damit unter mehrern gleiches Amtes, wie sich Hieronymus ausdrückt, einer bestellt würde, der da Ordnung beybehalten sollte, nicht daß er über die andern zu schaffen hätte, ein Monarch, oder Alleinherrscher seyn sollte, bey weitem nicht, vielmehr hat Christus im Evangelio dieses ausdrücklich so wohl ihm, als den Aposteln verbotten, sondern nur in so weit, daß Ordnung beybehalten werde, daher weder in den Handlungen der Aposteln, noch in der ganzen Schrift eine Spur zu finden, daß sich Petrus eine Macht über die andern Apostel angemasset hätte, oder irgend eine Sache zu entscheiden, und ein Endurtheil zu fällen sich beygehen lassen, vielmehr hat man sowohl den Petrus, als seine Nachfolger

ger öfters eines Irrthums überwiesen, ihnen widersprochen, und sie musten iederzeit dem Urtheile der übrigen Bischöffe, ihrer Brüder, weichen. In diesem Verstande also ist der Pabst aus Einsetzung Gottes der erste unter der Geistlichkeit, wie in einer ieden Republik (denn die Christliche Kirche ist nichts anders) allezeit einer erwählet wird, der vorsitzt, der das Wort führt, der am ersten spricht, der Ordnung beybehält, ohne daß er allein zu befehlen, oder nur im mindesten etwas ohne Einstimmung der übrigen Stände zu beherrschen hätte; und dieß ist der Pabst nach der Einsetzung Gottes betrachtet, er ist durch die Wahl der Gläubigen, die ihm aufstellen, der älteste, und führt den Vorsitz in der Gemeine.

§. III.

Auf diese ursprüngliche Einsetzung muß der Pabst herunter gestimmt werden, wenn wir was gutes in der Kirche hoffen wollen.

Allein die Päbste in dem Mittelalter, und bis auf unsere Zeiten sind weit von dem Geiste ihrer Bestimmung und göttlichen Einsetzung abgewichen: seit dem sie durch Freygebigkeit der frommen Landesfürsten reich geworden, haben sie sich die Rechte der

Landesfürsten selbst angemaßt, von ihnen ist buchstäblich wahr, was Gregor von Tournon überhaubt von dem Reichthum der Geistlichkeit anmerkt: Religio peperit divitias, et filia devoravit matrem. Sie haben das Interesse ihres Hofes von dem allgemeinen Besten der Kirche abgesondert, und suchen ienes zu befördern, sollte es auch mit Beeinträchtigung dieses letzten geschehen, wie wir durch viele Jahrhunderte her nur gar zu leidige Beyspiele haben. Wenn man also der Christlichen Kirche will Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wenn uns ihr Bestes am Herzen liegt, so müssen wir alle trachten, daß vor allen andern der Pabst auf seine erste Einsetzung herunter gestimmet werde: geschieht dieses, so fällt alles gehässige von selbst weg, alle heutige Streitfragen, die wir Teutsche mit solchem Eifer bezanken, und die Rom nicht ohne Absicht unter uns zu unterhalten weiß, hören auf, wenn wir sagen, wie wir es auch in der That bekennen müssen, der Pabst ist nichts anders, als der älteste in der Gemeine, er hat da den Vorsitz, aber sonst ist er Bischoff, wie ieder andere, und diese können in ihrem Kirchensprengel ohne Ausnahme alles das, was der Pabst in dem seinigen kann.

§. IV.

§. IV.

Ob diese Lehre nicht die Gränzen des Catholischen Glaubens überschreite?

Sollte iemand glauben, daß ich als ein Catholischer Professor hierinn zu weit gehe, so könnte ich zwar meinen Satz leicht aus hundert Zeugnissen der Schrift und des Alterthums darthun, allein da ich kein Schulbuch schreibe, sondern nur Vorschläge, will ich zwar weitläufige Zeugnisse vermeiden, aber doch zur Befriedigung meiner Kleingläubigen meine Bürgen stellen.

Man lese den letzthin ergangenen Bischöflichen Hirtenbrief des Graf Herbersteins Bischoffes zu Laybach, er redet als Catholischer Bischoff so, wie ich als Catholischer Professor, nur mit mehr Nachdruck, Gelehrsamkeit und Salbung. Sollte man sich mit diesem Zeugnis noch nicht begnügen, so lese man Bossuet; dieser von allen so hochgeschätzte Mann, dessen Glauben niemand angefochten, dessen Tugenden bekannt, dessen Gelehrsamkeit allgemein entschieden ist, legt er dem Pabst in seiner Exposition de la foi mehr bey, als ich?

Oder kehren wir vielmehr den Beweis um, und fragen wir einmal, ein sogenannter Nuntius Apo-

stolicus, ein für seine Römische Monarchie Intriquen spielender Cardinal, der nach der grossen Kunst des Aeneas Piccolomini Wahrheit und Christenthum verkauft, ie nach dem es die Umstände seines Glückes mit sich bringen, ein solcher römischer Höfling soll mir zeigen, aus welcher Schriftstelle er beweise, daß ein Pabst mehr Macht habe zu dispensiren, als ein anderer Bischoff in seinem Kirchensprengel? Aus welchem Alterthum wird er mir darthun, daß der Pabst ein Monarch, und die Bischöffe nur seine Räthe sind? aber ich vielmehr will ihm zeigen, woher die römische Monarchie ihren Ursprung, durch was sie ihr Wachsthum, und woher sie ihre Schätze geschöpfet hat. Ein kleines Muster hievon können so römischgesinnte teutsche Bischöffe in Gerson, in Peter von Ally, in Clemangis, in dem heiligen Bernhard selbst finden; und wenn dieses alles nicht wäre, so ist es seit so viel Jahrhunderten eine durch die Erfahrung bestättigte Wahrheit, daß die Besserung der Kirche nur durch den römischen Hof gehindert worden, welche er nicht würde haben hindern können, wenn er an Macht und Reichthum nicht so sehr überhand genommen hätte. Es bleibt also eine ausgemachte Sache, will man eine Besserung in der Kirche hoffen, so muß das Pabstthum heruntergestimmt werden, dieses aber zu bewirken ist abermal nichts bessers als eine Kir-

chen-

chenversammlung, die Beweise davon haben wir zu Costnitz und Basel gesehen.

Drittes Hauptstück.

Abschaffung der Mönche.

Es ist heut zu Tage wirklich Sitte geworden, daß alles über Mönche schreibt. Unsere Stümper hier in Wien haben sich hierinn ziemlich abgekühlt, vielleicht auch schon satt geschrieben, so wie sich das klügere Publicum wirklich schon satt daran gelesen hat. Es ist dieses freylich der bequemste und reichhaltigste Stoff etwas zu schreiben, man kann da seiner Feder, und Einbildungskraft desto freyern Lauf lassen, weil man es hierinn mit Leuten zu thun hat, die in allem Verstande wehrlos sind; denn nicht einmal mit der Feder sind sie im Stande sich zu vertheidigen, indem die Wahrheit fast überall wider sie ist, und sie noch darzu meistens so unwissend sind, daß, wenn sie auch gerechte Sache hätten, ihnen doch die Geschicklichkeit mangelte, selbige in das gehörige Licht zu setzen. Doch haben nicht alle, die von ihnen geschrieben, das wahre getroffen, oder sie von der rechten Seite angegriffen. Wenn man die Sache nach dem Geist der Kirche betrachtet, so ist gewiß, daß die Mönche, wie sie heutzutage sind, einen fehlerhaften Ursprung, eine

widerſinnige Lebensart, und viele dem heiligen Evangelium widerſprechende Grundſätze haben, ſie haben auch der Kirche, und der wahren Andacht ungemein viel geſchadet, daher es zu einer Kirchenbeſſerung höchſt nöthig iſt, ſie abzuſchaffen.

§. I.

Der Urſprung der Mönche.

Sie ſelbſt wollen zwar ihren Urſprung von den älteſten Zeiten der Kirche, von den heiligen Einſidlern, die in den erſten 3 Jahrhunderten auf den Sandbänken Syriens, und Arabiens einſam lebten, ja einige gar aus dem alten Teſtamente von der Propheten Zeiten, und dem Elias herleiten. Dieſe Vorgebungen aber, die man freylich nur um das Volk zu äffen erfunden hat, ſind deſto lächerlicher, je weniger man in jenen güldnen Zeiten der Kirche von ſolchen Mönchen was gewuſt, und je weniger der heutige Mönchſtand mit jenen Altvätern kann verglichen werden. Denn ſie behaubten ja ſelbſt heut zu Tag alle einmüthig, daß das Weſentliche ihres Mönchsſtandes in der ſogenannten Profeſſion, oder Ablegung der gewöhnlichen 3 Kloſtergelübde beſtehe, dieß ſagen ſie macht den Mönchen aus. Da nun das ganze Alterthum, auf welches ſie ſich berufen, von einer ſolchen Profeſſion gar nichts wuſte, ja

die

die Gelübde ganz unbekannt waren, zu geschweigen, daß diejenigen, die solche Gelübde ablegten, einen besondern Stand in der Kirche ausmachen sollten; wie sollen sie mit jenen Zeiten zu vergleichen seyn? Die frommen Männer, welche sich dort im Alterthum, aus Furcht der Verfolgungen, in die Wüste, und Einsamkeit begaben, waren Layen wie alle übrige Christen. Wenn sich einer mit Wundern, die Gott durch ihn wirkte, oder mit einer durchaus bekannten Frömmigkeit besonders auszeichnete, wurde er für einen frommen Christen gehalten, wie es deren in jenen ersten Zeiten viele gegeben. Lief ihm das Volk in die Wüste nach, so unterrichtete er selbiges im Glauben, so gut er konnte, predigte ihnen Buße, und schickte sie wieder zu ihren Geschäften zurück, gleichwie er selbst unterdessen nicht müssig war, sondern Körbe flochte, die er in die Stadt auf den Markt trug, verkaufte, und von dem eingelösten Gelde, oder auch blossem Gemüß, und grüner Waare lebte, die er sich selbst in einer dürren Wüste pflanzte, wo ihm Niemand den Grund strittig machte. Wollten sich andrer Christen zu ihm gesellen, und eine gleiche Lebensart führen, nahm er sie selten an, und die er annahm, konnten wieder gehen, wann sie wollten, es war da von einer Profession, oder Gelübd keine Meldung; kaum aber wollte es im 3ten und 4ten Jahr-

hundert

hundert Mode werden, daß mehr in die Wüsten liefen, (wie eine jede Sache, sie mag noch so widersinnig seyn, Mode werden kann,) so kamen gleich die Gesetze des Kaiser Constantins, und seine Nachfolger darüber, und verboten es. So ist die Kirche bis in das sechste Jahrhundert gestanden, ohne daß man wüste, was ein Mönch seyn solle, in dem Verstande, wie dieses Wort heut zu Tage genommen wird. Man nennte sie Monachos, aber nicht darum, weil sie Gelübde hatten, und in einem Kloster, sondern darum, weil sie einsam lebten: denn dieß will das grichische Wort μόναχος, wo das teutsche Mönch herkommt, sagen, und in dem Verstande bin auch ich ein Mönch, wenn ich ganze Wochen, und Monate auf meiner Studierstube bey meinen Büchern allein ausharre, wenn ich auch sonst Weib, und Kinder habe. In dem wahren Alterthum also ist nicht die mindeste Spur von einem Klostermönch zu finden. Benedict im sechsten Jahrhundert fieng am ersten an Klöster zu bauen, und Mönche nach dem heutigen Verstande zu sammeln; doch ist seine Regel eigentlich nur für den Berg Caßino bestimmt gewesen, wie es Mabillon selbst in Soc. Benedict. ad Saec. IV. in praefat. bezeuget. Es war da weder eine Verbindlichkeit, noch ein Votum perpetuum zu finden; die Gelübde,

und

und klösterlichen Verbindlichkeiten haben erst in den dunkleren Mittelalter, in den Zeiten der Unwissenheit ihren Anfang genommen, und unerachtet schon im 12, und 13 Jahrhundert die Kirchenversammlungen zu Rom im Laterano unter Innocenz dem III und zu Lyon unter Gregor X ausdrücklich verboten haben, es sollte auser der Regel Benedicts keine neue mehr gestiftet, oder eingeführt werden, so sind doch nach der Hand, mit Hintansetzung dieser Kirchenverordnungen, Mönche von allen Gattungen, Farben, und Namen entstanden, die die Päbste wider den Willen der Kirche gut geheissen haben: nämlich jede Monarchie braucht Soldaten um ihre Rechte zu verfechten, die Soldaten der römischen Monarchie sind die Mönche, daher ihre oberste Ordensvorsteher nicht umsonst Generale genennt werden. Jeder Monarch würde sich wünschen, ein solcher General zu seyn, daß er so viele tausend streitbare Männer zu seinen Diensten hätte, ohne daß sie ihm einen Kreuzer kosteten, doch hat die römische Pabsten-Monarchie diese ihre Soldaten wider Willen der Kirche aufgenommen, ihr Ursprung ist also fehlerhaft, und gleichwie jene Monarchie zu zerstören

 un

und der Pabst auf seine erste Einsetzung herunter zu setzen ist, so muß nothwendig auch zum voraus das Kriegsheer seiner, nicht zwar mit Waffen, sondern mit Mund, und Feder streitbaren Mönche zerstäubet werden.

§. II.

Die Lebensart der Mönche.

Ihre Lebensart, oder ihre sogenannten heiligen Regeln, und Gewohnheiten widersprechen dem Geiste der Kirche, und des Evangeliums gänzlich. Denn erstens wollen sie ganz von der Welt, das ist von den bürgerlichen Pflichten abgesondert seyn, sie machen einen Stand für sich aus, und wollen von uns Weltleuten nichts wissen, so lang es auf weltliche Pflichten des Standes, und Amtes ankommt; mit welchem Rechte aber können sie sich diesen von Gott, und der Natur aufgesetzten Pflichten, und Schuldigkeiten entziehen? besonders da sie diese Enthaltung von den Weltpflichten gottloser Weise so weit ausdehnen, daß sie behaupten, durch ihre Profession hören alle Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, der Unterthanen gegen ihre Herren, des Bürgers gegen seinen Landesfürsten auf? Die klösterliche

Pro-

Profession also hebt nach ihrer Lehre alle göttliche und menschliche Rechte auf, ist dieses nicht gottlos? Soll ein in den dunklen Zeiten der Unwissenheit entstandener Menschenbrauch die auf Gott, und die Natur gegründeten Rechte aufheben können? Ich will hier nicht erst jener gottlosen Lehren erwähnen, die besonders die Mendicanten, und Bettelorden gleich bey ihrer Entstehung auszubreiten sich unterstanden: denn man weiß, daß ein Ocham im 12ten Jahrhundert öffentlich gelehrt hat, die Regel des heiligen Franz von Aßis sey vollkommener, als das Evangelium Jesu Christi, und kein Mensch könne seelig werden, der nicht die von diesem Ordenspatriarchen eingesetzte Armuth pflege, man weiß auch wie ein Matthäus von Paris und ein Wilhelm von Sacritamour sich diesen wütenden Bettlern widersetzt haben, auch Pabst Johann der XXII. hat ihre Bettelhoffart verdammt. Allein alles dieses half nichts, sie behaubten heutiges Tages noch, daß ihre eingebildete Armuth die gröste Heiligkeit, und ihr Bettelngehen die gröste Vollkommenheit des Christenthums sey. Heist dieses nicht alle Grundsätze der Vernunft, und Religion verdrehen? Aus welchem

Grunde wird man wohl beweisen können, daß Betteln ein gutes Werk sey? Armuth mag ein gutes Werk seyn, aber Betteln, und Armuth ist himmelweit unterschieden. Wenn dort ein Hilarion, ein Macarius in ihren Einöden Körbe flechten, und um das wenige dafür gelöste Geld schwarzes Brod, und Kräuter zu ihrer Nahrung kaufen, wovon sie den Ueberrest noch den Armen geben, so heiß ich dieses nach der Lehre des Evangeliums eine Armuth; wenn aber da ein fetter Bettelmönch Eyer, Schmalz, Butter, Fleisch, und Wein im Ueberfluß erbettelt, und davon in seinem Kloster bey unthätigen Müssiggang herrlich lebt, und so gut lebt, daß er vor dem Gelübde der Armuth als ein armer Student, oder Bauernjunge niemal so gut gelebt hat, so heiß ich dieses nicht Armuth, sondern Weltbetrug; denn es ist eine ausgemachte Sache, daß man heut zu Tag nur darum in ein Kloster geht, um auf sein Lebtag gut versorgt zu seyn; darum auch Fleury in seiner Kirchengeschichte diese kluge Anmerkung macht, und sagt: **es ist ein wunderlich Ding mit den Mönchen, sie schwören Armuth, damit sie ihr Lebtag reichlich versorgt sind.** Ihre ganze Lebens-

art

art ist also offenbarer Betrug, und ihre Sazungen sind dem Geiste des Evangeliums straks zuwider: denn dieses räth Armuth, und Abtödungen, sie aber betteln sich auf Reichthum und Wohlleben hinauf.

§. III.

Auch ihre übrigen Grundsätze widersprechen dem Evangelio.

Das heilige Evangelium lehrt uns, daß die wahre Andacht eines Christen in Demuth und Liebe bestehe, die man sowohl gegen Gott innerlich, als gegen den Nächsten werkthätig ausübe, bey Mönchen aber besteht alles in äusserlichen Gebräuchen, körperlichen Uebungen, und einem heuchlerisch-verstelltem Exterieur: Demuth aber, Gottes- und Nächstenliebe ist bey ihnen gewiß weniger als bey manchem Weltmenschen zu finden, und doch glauben sie, viel frömmer, als wir Layen zu seyn, weil sie in einem heiligen Orden leben. Bey ihnen kommt alles darauf an, daß der Mann in diesem, oder jenem Rock, mit diesem oder jenem Schnitt, mit dieser oder jenen Farbe, dick, oder dünnem Tuch, mit oder ohne Bart, Gürtel, Strick, Schuh, Strümpf, ja sogar mit, oder ohne Beinkleider einhergehet! Dieß ist die Wesenheit

des heiligen Ordens. Da möchte ich einem nicht rathen, daß er in diesem Stücke mehr, oder weniger thäte, als vorgeschrieben ist; übrigens mag er unter seinem Habit, und Scapulier ein rachsüchtiges, geiles, stolzes, eigennützigee Herz in seinem Busen nähren, dies schadet seiner heiligen Religion nichts. Demuth, ist um so weniger bey ihnen zu finden, weil sie sich in Ansehung ihres heiligen Habits schon viel besser, als alle übrige Menschen dünken: die Nächstenliebe betreffend, sind sie gewohnt Gutthaten, und Allmosen zu empfangen, nicht zu geben. Ich will darum eben nicht läugnen, daß es nicht unter ihnen gute Christen geben könne, aber der Orden macht sie nicht gut, sondern die Verfassung der Klöster überhaupt zielt schnurgerad dahin, um die Ordensmänner schon von dem Novitiate aus zu mechanischen, und materiellen Christen zu machen, alle andere Neigung, Rücksicht, und Nächstenliebe gänzlich zu verbannen, um nur ihr ganzes Herz für ihren heiligen Orden allein aufzubewahren: und da er von Jugend auf in seinem Orden nichts anderes anempfehlen hört, als Rosenkranz, Scapulier, Strick, Gürtel, Fasten, Beten, Chorsingen, wie soll er nicht glauben,

glauben, daß die ganze Vollkommenheit eines Christen, welche ein jeder in seinem Orden am besten erzielet zu werden glaubet, in diesen äusserlichen Dingen bestehe?

§. IV.

Dies schadet der Kirche, und der Andacht der Gläubigen ungemein viel.

Da nun dieses ihr albernes, und oft bis zum Aberglauben, und Sacrilegien, die sie mit dem Heiligthume treiben, ausartendes Betragen öffentlich in der Kirche geduldet, ja sogar von verschmizten, und eigennützigen Päbsten gelobt wird, was soll das arme Christenvolk anders glauben, als daß die ganze Andacht, und Frömmigkeit in diesem äusserlichen Blendwerke bestehe? Und da man ihnen noch dazu die Leitung des Volkes in geistlichen Dingen, als Seelsorgern, und Beichtvättern anvertraut, so wird das arme Volk auf das grausamste hintergangen. Denn seit dem diese Leute ihre Kirchen zum öffentlichen Gotesdienst für das Volk aufsperren dürfen, seit dem legen sich die Christen bey uns auf nichts anders, als auf gewiße äusserliche Ceremonien, auf periodische Jahrsandachten, welche, ohne das Herz zu bessern,

sern, nur die an äusserlichen Prunk gewöhnte Einbildungskraft befriedigen, und damit glauben sie die Pflichten ihrer Religion erfüllet zu haben. So giebt es Christen, die sich um die österliche Communion wenig bekümmern, aber den Portiuncula-Ablaß lassen sie gewiß nicht aus; daher wird man bey unsern heutigen Christen, wenn sie auch noch so fromm zu seyn glauben, niemals Unterredungen, oder wechselseitige Ermanungen von der Demuth, von der Liebe des Nächsten, von dem Geiste der Zerknirschung, von dem göttlichen Heilande hören. Dieß sind ihnen, wo nicht ganz unbekannte, wenigstens ganz ungewohnte Wahrheiten, hingegen werden sie sich ganz andächtig trösten, daß sie in diese, oder jene Brüderschaft eingeschrieben, sich zu diesen, oder jenen Heiligen verlobt, diesen, oder jenen Ablaß gewonnen, diesem oder jenem Pater beichten gegangen, oder wohl auch gar die Hand geküßt haben. Wer sieht hier nicht ein, was für ein schädliches Verderbnis dieses für die Religion sey? Gestehen wir es nur, unser Catholischer Glaube ist, mit Hintansetznng der wesentlichen Pflichten der Religion, durch Mönchspossen zu einem blossen Spielwerk ausgeartet.

§. V.

§. V.

Alle Mönche sind also ohne weiters abzuschaffen.

Wollen wir demnach eine Besserung in unserer Kirche hoffen, so sind diese Verführer des Volkes vor allen andern zu verscheuchen, und abzuschaffen, besonders aber ist ihnen weder Seelsorge, noch die Leitung des Volkes, in was immer für Dingen, anzuvertrauen. Denn da sie vermög ihrer klösterlichen Auferziehung das Christenthum selbst nicht kennen, wie kann man zugeben, daß sie Lehrer des Christlichen Volkes werden? und da es in Ansehung der ausdrücklichen Befehle allgemeiner Kirchenversammlungen eine ausgemachte Sache ist, daß schon ihre Entstehung, und ihre Einlassung in die Kirche widerrechtlich gewesen, wie soll man sie noch länger dulden? Alle Klöster muß man also zerstören: denn sie sind so viele Vestungen wider den Staat, und Religion. Will übrigens iemand, wie dort die alten Einsiedler in den Thebaischen Wüsteneyen, sich aus besondern Ursachen in die Einöde begeben, so geschehe es mit Vorwissen seiner weltlichen Obrigkeit, er suche sich eine Wüste, wo ihm Niemand Grund und Boden beneidet, er lebe daselbst nicht dem Scheine nach, sondern in der

That arm, in Buse und Abtödung, doch ohne Gelübd, und mit Unterwürfigkeit gegen seinen Bischoff und Seelsorger, bey dem er in geistlichen Dingen sich Raths erhohlen muß. Wer so, wie dort Pachamius, leben will, der gehe, aber mit Erlaubnis seiner Obrigkeit, und mit Einrathen seines Bischoffes; daß es aber ganze Heerden solcher ausserordentlicher Männer geben solle, die in der Kirche einen besondern Stand ausmachten, ist weder wahrscheinlich, noch von den Landesfürsten zu dulten. Solche von Gott besonders berufene Männer sind nur einzeln und selten, wie dort ein Johannes der Täufer, und da giebt es schon Kennzeichen, die solch einen ansserordentlichen Beruf an den Tag legen. Daß es aber in einem Staate ganze Behältnisse, oder eigentliche Niederlagen für solche unter dem Schein der Frömmigkeit im Müssiggang, und Ueberfluß schwelgende, und auf Kosten des Vaterlandes gemästete Taugenichts geben solle, finde ich weder dem Rechte der Natur, noch der Einsetzung Gottes gemäs. Der heilige Paulus sagt zu den Asianern in den Handlungen der Apostel, er habe ihnen alles gesagt, was zum Glauben und Religion nöthig, oder nützlich seyn dürfte, ich habe euch nichts verbor-

gen,

gen, sind seine Worte Actor. 20, 20. was euch nützlich seyn könnte, und er hat doch von den Mönchsorden kein Wort gesagt: es müssen also diese nicht zu den ersprießlichen Glaubenslehren gehören.

Viertes Hauptstück.

Besserung des Clerus.

Gott hat offenbar gezeigt, daß er die Menschen auch in dem Dienste der Religion durch Menschen geleitet haben wolle; darum wählte er Apostel und Jünger, welche sich wieder andere Mitgehülfen und Diener des Wortes beygesellten, die ihren Vorfahren in der Verkündung des Wortes Gottes und Ausspendung der Sakramente bey der Gemeine nachfolgten. Auf die Auswahl solcher Wortsdiener, die bey uns den Clerus ausmachen, kommt bey Verbesserung der Kirche und Religion alles an. Ohne hier über die Frage, wer die Geistlichkeit zu bestellen, oder den Clerus aufzunehmen hat, weitläuftige Untersuchungen anzustellen, und ohne die Landesfürsten belehren oder ihrem Rechte vorgreifen zu wollen, will ich nur zeigen, was für Fehler in unserer Kirche hierinnfalls begangen werden, und wie sie etwan zu verbessern seyn möchten;

ten; denn es ist eine ausgemachte Sache, daß alle Mißbräuche, die in unserer Kirche durch Unwissenheit und Aberglauben überschwenglich herrschen, meistens daher rühren, weil unser Clerus ohne Auswahl angenommen, ohne Grundsätze erzogen, und ohne Wissenschaft angestellt wird, ein Fehler, der nicht nur die Religion äusserst verunstaltet, sondern auch die Christliche Gemeine höchst unglücklich macht.

§. I.

Die Auswahl unserer Geistlichkeit.

In den schönen und tugendreichen Zeiten der ersten Kirche wurde derjenige von der Gemeine zum Vorsteher bey dem Gottesdienste gewählt, der ehrwürdig an Alter, tugendhaft in seinem Lebenswandel, und in göttlicher Schrift wohl belesen war. Man konnte sich da in der Auswahl nicht leicht irren, weil die ganze Gemeine, die ihn einstimmig erwählte, gleichsam Bürge für ihn war. Die Rechte der Gemeine sind heut zu Tag auch in diesem Stücke auf die Landesfürsten übergetragen; diese aber lassen die Besetzung der geistlichen Aemter dem Pabst und Bischöffen meistens über, welche nach Maas ihrer Vortheile, die sie von den anzustellenden Subjecten ziehen wollen,

ihre

ihre Auswahl treffen. Der römisch-monarchische, oder der Hochfürstlichbischöfliche Hof hat seine verschiedenen Absichten und Bedürfnisse: der da am werkthätigsten beyzutragen weiß, wird mit einer geistlichen Pfründe belohnt, und die meistens sehr reichlich gestiftete Beneficia sind zu nichts anders bestimmt, als um die dem römischen oder bischöfflichen Hofe bereits geleistete oder noch zu leistende Dienste damit zu belohnen, das Beste der Religion, oder die Nothdurft der Christlichen Gemeine sind das letzte, was hiebey zu Rath gezogen wird. Da aber die Hofdienste gewiß nicht in göttlicher Schrift erlernet werden, so ist ganz natürlich, daß bey solchen Anstalten meistens diejenigen zu geistlichen Aemtern erhoben werden, die in allem besser, als in der heiligen Schrift, bewandert sind, und die sich zu allen, nur nicht zu geistlichen Verrichtungen, schicken, daher sie die Einkünften zwar fleisig einerndten, die Amtspflichten aber lassen sie gern andern, besonders Ordensleuten, und unter diesen am liebsten den Bettelmönchen über. Diese taugen auch am besten für das Volk und das Volk für sie; wie es bey solcher Beschaffenheit um den Unterricht des Volkes aussehen müsse, ist leichter zu erachten, als zu beschreiben.

§. II.

§. II.

Die Erziehung des niedern Clerus.

Der niedere Clerus aber, der für die gemeinen Kirchendienste gewidmet ist, wird zu dem Ende in der Jugend auf Schulen geschickt, und zwar auf lateinische Schulen. Da lernt er durch 6. volle Jahre lateinisch, dann durch 6. andere auf lateinisch distinguiren, und syllogisiren. Wenn er es durch alle 12 Jahre seines Studirens so weit gebracht, daß er die Sünden, die meistens gang und gäbe sind, auf lateinisch nennen, und nach Zahl und Maas, wie auf einer Bilanz abwägen kann, dann wird er geweiht, und ist Priester, das ist Lehrer des Volkes. Freylich bringen es die wenigsten durch unsere Schulanstalten dahin, daß sie das lateinische Evangelium in der Messe, oder die Psalmen im Brevier verstünden: allein dieß ist auch nicht vonnöthen, wenn sie nur vor ihrem Dechant und Consistorio fein demüthige Bücklinge machen, so können sie doch fromme und gute Priester werden; und diese (ich kann nicht sagen Männer, denn sie werden als Knaben geweiht, und als Jünglinge angestellt) diese Leute mit ein paar lateinischen Distinctionen übertünchet, sollen nach der Lehre unseres göttlichen

Heilan-

Heilandes das Licht der Welt, und das Salz der Erde unter der Christlichen Gemeine seyn!

§. III.

Woher dieses Uebel?

Dieses alles aber ist in unserer Kirche seit dem Anfange des Mittelalters, wo die latinitas Ecclesiastica nothwendig zu werden angefangen, eingeführt worden. Vorher brauchte man weder Schulen, noch Universitäten zur Bildung des Clerus und der Geistlichkeit: denn da in iedem Lande alle Gottesdienste, Kirchengebete, Sacramente, und alles, was man nach Griechenlands Brauch Liturgie hiesse, in der Muttersprache abgehalten und verrichtet wurde, so war ieder Bürger aus der Christlichen Gemeine von Jugend auf im Worte Gottes und in Kirchendiensten unterwiesen, und konnte auch im Erforderungsfall ieder aus der Gemeine zum Bischoff und Priester hergenommen werden, weil er das Wort Gottes von ieher gleichsam auswendig gelernt hatte, und sonst brauchte er nichts zu wissen. Da war also die Bildung des Clerus sehr einfach und heilig; da war für alle die Kirche die Schule, die Bibel das Schulbuch, der Bischoff Professor, und ieder Christ in gewissem Verstande Stu-

Student: weil alle von Jugend auf iene Wissenschaften aus dem Worte Gottes erlernten, die zur Bildung eines Christen nöthig sind, und die man unserem Clerus heut zu Tage nur allein in lateinischer Sprache vorkäuen will.

Seit der Zeit also, als in der Kirche bey dem Gottesdienst eine Sprache geführt wird, die die Christliche Gemeine nicht versteht, hat die latinitas Ecclesiastica medii aevi ihren Anfang genommen, und wurde der Clerus eben dadurch von dem übrigen Christenhaufen abgesondert, der seithero einen weit schlechteren Unterricht in Religionssachen empfängt, weil er, von der Gemeine getrennt, ihn nicht in der Kirche aus der Bibel von dem Bischoffe, wie ehemals, sondern auf der Schule aus den Scriptis von dem Professor empfängt, der meistens ein Mönch ist; von daher hat auch die sogenannte Theologie ihren Anfang. Ehemals war Christenthum und Theologie eines, heut zu Tage aber ist die Theologie eine spitzfindige Grübeley über nicht geoffenbarte Sätze, und das Christenthum ist vergessen; iene ist die Wissenschaft unserer heutigen Geistlichkeit, dieses aber kennt man nicht mehr. Wie viel waren nicht heilige

Bischöffe in dem Kirchenrath zu Nicäa, die keine andere als ihre koptische und syrische Muttersprache verstunden, und waren die tüchtigsten Stützen der Christenheit? wie Eusebius erzehlt. Heut zu Tage wie viele Sprachen reden nicht unsere Bischöffe? Nur die Sprache der Bibel ist ihnen fremd: daher ist es auch in unserer Kirche so weit gekommen, daß man die Bibel unter die verbottenen Bücher gezählt hat.

§. IV.

Was für Wissenschaften dem Clerus nöthig wären?

Es ist eine ganz natürliche Sache, daß die Wortsdiener ihre Religion, die sie lehren, aus dem Grunde kennen sollen: aber sophistische Grübeleyen über einige zweifelhafte Sätze, die entweder gar nicht geoffenbaret sind, oder mit dem Seelenheil des Menschen, für welches die Religion einzig eingesetzet ist, keinen Zusammenhang haben, können uns weder von der Religion unterrichten, vielweniger können solche Fragen einen Geistlichen bilden; unsere ganze Theologie aber, wie sie in unserer Kirche gelehrt wird,

enthält nichts anderes, als solche Streitfragen, und Zänkereyen, wo Scotisten wider Thomisten, diese wider die Molinisten, und die Molinisten endlich wider alle die übrigen losziehen. Seit Entstehung der Mönche, welche die sogenannte Scholastik, oder Speculativ aus den Büchern des Aristoteles, den sie nicht verstanden, in unsere Schulen eingeführt haben, hat man auf unseren Universitäten nichts anders gehört, als: ob, und wie man Gott zertheilen könne, ob Gott mit einem, oder zwey Augen sehe, das ist, ob er durch dieses, oder jenes Mittel, durch dieses, oder jenes Decret unsere, und seine eigene Handlungen abmißt, wäget, strafet, belohnet? und dergleichen thörichtes Zeuch mehr, welches besonders nach Entstehung einer neuen Pfaffenart, die man Jesuiten nannte, also im Schwung gegangen, daß man sich darüber nicht nur gezanket, und gestritten, sondern auch verketzert, verfolget, ja sogar darüber ermordet, und verbrennet hat. Und wenn am Ende diese, oder jene Parthey, oder wenn auch alle zugleich recht, oder, was wahrscheinlicher ist, unrecht hätten, so würde es für das menschliche Seelenheil, für unseren Glauben und Hoffnung, die wir einzig auf

unseren

unseren Erlöser setzen sollen, gleich viel seyn. Der heilige Paulus in dem Sendschreiben zu den Hebräern am 11ten lehrt ausdrücklich, daß nichts zum Glauben gehöre, worauf sich nicht zugleich unsere Hoffnung steift: darum nennt er den Glauben sperandarum substantiam rerum, was soll aber der Mensch aus diesem boshaften Pfaffengezänk, das nur auf eitlen Wind und Mönchsstolz hinaus läuft, hoffen können? Gut ist, daß man wenigstens eine Gattung dieser Zankteufeln von den Schulen abgeschafft hat, wenn nur auch die übrigen alle weggeschafft würden, so könnte man hoffen, daß der Glaube wieder in seiner Reinigkeit geprediget würde. Allein es wird bey uns noch lange halten, bis dieses geschieht, leider, darum ist auch unsere Lehre weit verworrener, und unsere Sitten weit sträflicher, als unserer übrigen teutschen Brüder, die wir Ketzer nennen. Es muß hier Gott durch eine ausserordentliche Revolution ein Mittel schaffen, sonst sehe ich menschlicher Weise nicht ein, wie uns geholfen werden kann: denn jene Macht, die im Stande wäre, alle diese Gattungen Pfaffen zu bändigen, ist noch nicht gebohren, und da das ganze Pfaffensystem sich auf Unwissenheit

gründet, die sie desto sorgfältiger bey den Layen zu erhalten trachten, weil sich eben ihre Herrschsucht darauf steifet, so dörffen wir hierinnfals von Seite der Geistlichkeit keine Besserung hoffen.

§. V.

Wie müste der Clerus unterwiesen werden?

Geschichte und Alterthum ist das einzige, was uns in Kirchensachen aufklären kann. Die Religion selbst ist blos Geschichte, die geoffenbarten Wahrheiten müssen wir so lernen, wie wir die Geschichte unserer Voreltern lernen, was Christus gelehrt, was die Apostel geglaubt, muß immerhin bis am jüngsten Tage geglaubet und gelehret werden, alles, was in der Religion neu ist, ist falsch: denn wir können die Religion nicht machen, sondern müssen sie von unsern Voreltern empfangen. Diese von Christo selbst, oder von den Jüngern Christi, unmittelbar unterrichteten grauen Altväter, gleichwie sie uns die Schrift aufbehalten, und bis auf uns in ächten Büchern herüber gebracht haben, so haben sie uns auch in ihren alten

Urkunden

Urkunden die Auslegung der Schrift hinterlassen
Wie sie gelesen haben, müssen wir lesen, wie sie es ver
standen haben, müssen wir es auch verstehen: die Wis
senschaft eines Religionsdieners also soll blos in der
Kenntnis des wahren Alterthums bestehen; hierzu
aber wird mehr erfordert, als man glaubt. 24 jähri
ge Jünglinge, die man weiht, und die man mit ihrem
bisgen Latein zur Seelsorge ausrüstet, sind zu dem
nicht reif genug; und was soll überhaubt hier die
lateinische Sprache zur Religionskenntnis beytra-
gen? Die Geheimnisse unseres Glaubens sind ja in
Griechenland vorgegangen, in griechischer Sprache
aufgeschrieben, gepredigt, gelehrt, und in der Bibel
des neuen Bundes, welche auch ursprünglich griechisch
ist, beschrieben worden. Der Glaube selbst wurde in
Griechenland gestiftet, die Apostel redeten und schrie-
ben alles griechisch, ihre Geschichten sind in lauter
griechischen Büchern beschrieben, unsere ersten und
ächten Kirchenversammlungen, ihre Satzungen, Ca-
nones, Regeln und Vorschriften sind in Griechenland
gehalten, von Griechen gestiftet, und auch griechisch
beschrieben worden. Die eigene Religionssprache ist al-
so die griechische, zu der, wegen des alten Testaments,

 noth-

nothwendig die Hebräische mit den übrigen verwandten orientalischen Sprachen beygefügt werden muß. In diesen also muß die wahre Wissenschaft der Religionsdiener bestehen; denn die Kenntnis des Alterthums, ist ohne Kenntnis der alten Sprachen schlechterdings unmöglich; dahin also soll haubtsächlich das Augenmerk derienigen gerichtet seyn, welche Geistliche bilden wollen. Die Erfahrung lehrt aber, daß unsere Geistlichen seit der eingeführten latinitas Ecclesiastica nichts anders wissen, als die lateinischen Decretalen der Päbste, die in dem Mittelalter entstanden, und ich fürchte sehr, daß man mit der griechischen Sprache, die man darüber vergessen, auch den griechischen, das ist den altevangelischen Glauben vergessen habe.

§. VI.

Wie die Geistlichen zu wählen wären?

Ich habe schon oben angemerkt, woher es rühre, daß die Geistlichen einen besondern Stand in der Kirche ausmachen, aber eben dieses ist ein grosses Uebel für die Kirche, und den Staat, weil daraus

noth-

nothwendig ein status in statu entstehen muß. Christus der Herr hat zu Wortsdienern und Aposteln die nächsten besten Bürgersleute genommen, da einen Fischer, und dort einen Zöllner, wie er sie nach Maas seiner göttlichen Einsichten tauglich zu seyn erachtete. Nach Hinscheiden der Apostel wählten sich die Gemeinen die Religionsdiener aus ihrem Mittel, ie nach dem einer bey der ganzen Stadt, oder Gemeine den Ruf eines ehrlichen Mannes hatte, und im Wort Gottes besonders belesen, und erfahren zu seyn schien. Den die Gemeine erwählt, den ordneten die benachbarten Bischöffe zu seinem Amte; warum sollte dieses nicht auch heut zu Tage geschehen können? Die Landesfürsten sind in die Rechte der Gemeinen eingetretten, sie sollen also hierinnfalls die allgemeinen Wünsche einer ieden Gemeine mit der Auswahl eines solchen Mannes befriedigen, dies wäre ein ordentlicher dem Evangelio angemessener Weg, Wortsdiener und Geistliche zu wählen: wie kann es aber angehen, daß ein Pabst, ein weit entlegener Bischoff, der Gemeine einen Fremdling aufdringe, der sie in den Pflichten der Religion lehren solle, wo weder wechselseitiges Vertrauen, noch Uebereinstimmung der Sitten, noch

Kenntnis der Umstände, ia oft nicht einmal einerley Sprache und Mundart ist, so daß sie einander nicht einmal verstehen? Was sind das für Misbräuche! Und überhaupt ein solcher von einem auswärtigen Bischoffe, besonders aber von dem römischen Hofe, aufgestellter und eingedrungener Priester ist nichts anders, als ein offenbarer, oder wenigstens heimlicher Parthey gänger, der für den Vortheil eines auswärtigen Hofes wider denienigen Staat selbst streitet, in dem er lebt, und von dem er Sold und Löhnung reichlich einnimmt. Die Klugheit des römischen Hofes hat es durch ihre verschmitzte Politik dahin gebracht, daß er durch die Hülfe der Reservationen und Canzleyregeln seine Parthey gänger in unser Teutschland versetzte, die für ihn streiten, von uns aber bezahlt werden musten. Es haben sich zwar unsere teutsche Voreltern in ihren gravaminibus und Avisamentis zu Worms, und Nürnberg schon vor 400 Jahren wider diese schreyende Ungerechtigkeiten bitterlich, aber freylich umsonst, beklaget; der Landesfürst kann hier Mittel schaffen.

§. VII.

§. VII.

Von der Subordination der Geistlichkeit?

Es ist ein grosses Vorurtheil, welches zugleich wider die ganze Lehre des Evangeliums streitet, wenn man glaubt, die untergeordneten Priester müsten ihrem Bischoffe blindlings gehorchen: auch der Lay ist dieses nicht schuldig, wir haben alle einerley Vorschrift im Evangelio, gleiche Regeln für unser Gewissen, denen ein ieder Christ ohne Unterschied nachleben muß, keiner kann da dem andern was vorschreiben, und der Bischoff kann in seinem Evangelio so unwissend seyn als der Priester, oder der Lay, wie könnte man ihm also einen blinden Gehorsam leisten? Was durch allgemeine Uebereinstimmung der gesammten christlichen Gemeine als ein Glaubenspunkt vestgesetzt ist, dem muß ieder Christ, um sich nicht des Irrthums, oder einer Trennung schuldig zu machen, beypflichten: denn die ganze Kirche ist nur eine Gemeine, zu der sich einzelne Glieder unzertrennlich halten müssen; die πρεσβυτεροι, das ist die Aeltesten in der Gemeine, die man meinetwegen Bischöffe und Priester nennen mag, weil sie auch in der Schrift so genennet wer-

den, führen da den Vorsitz, und die erste Stimme; aber aus einzelnen Mitgliedern ist eines dem andern nicht schuldig, besonders in Glaubenssachen, beyzupflichten. Zur Beybehaltung der Ordnung in der christlichen Gemeine muß freylich eine Rangordnung oder subordination seyn, aber diese erstreckt sich nicht über Glaubenspunkte, sondern nur auf die Kirchenzucht, und auch in dieser kann kein blinder Gehorsam statt haben, weil auch da ein ieder für den Rang, den er in der Gemeine begleitet, seine vorgeschriebenen Maasregeln hat, alle zusamm sind gewißen von den ersten Kirchencanonen vestgesetzten Maasregeln unterworfen, aber einer dem andern nur in so weit, als es eben diese Canones fordern. Fehlt der Bischoff wider diese, so kann ihn der Priester in einer Versammlung so gut an seine Pflicht erinnern, als iener diesen zur Schuldigkeit anhalten kann; es ist also ganz wider die Einrichtung einer Christlichen Gemeine gedacht und gehandelt, wenn man glaubt, Seelsorger und Priester müssen dem Bischoffe so gehorsamen, wie der Soldat seinem Hauptmanne. Die dieses glauben, wissen nicht was Christliche Gemeine, oder was das Wort Kirche sagen will, sie vermischen

mischen die Begriffe, die sie von einer weltlichen Monarchie entlehnen, mit denen, die sie von der Kirchenzucht haben sollten, da doch beyde himmelweit unterschieden sind; am allerwenigsten aber geht es an, wenn man da die Maasregeln von der militärischen Subordinationszucht hernehmen will. Bey den Soldaten muß blinder Gehorsam seyn: denn auf dem beruhet die Wesenheit dieses Standes. Der Soldat ist nicht da, um mit seiner Vernunft zu untersuchen, was recht, was billig, sondern mit seinen Wehr, und Waffen darein zu schlagen, wo es noth thut. Er ist einem leblosen Werkzeuch, einem Mordeisen ähnlich, das nur im äussersten Falle der Noth anzuwenden ist: daher fängt auch sein Gebrauch erst dort an, wo Vernunft, und Gerechtigkeit aufhört, das ist im Kriege. Der Soldatenstand ist eine Ausnahme göttlicher und menschlicher Rechte, Vernunft, und Billigkeit giebt da keine Richtschnur, sondern Gewalt tritt da an die Stelle des Rechts, und Noth gilt für Entschuldigung. Um diesen Stand also im Falle der Noth gehörig brauchen zu können, muß man zu dessen Erhaltung auch gewaltthätige Mittel ergreifen, die Zwang, und Noth

gebeut,

gebeut, ob sie schon Recht, und Vernunft misbilliget. Von einem solchen Stande also, der in der ordentlichen Bestimmung menschlicher Natur keinen Grund, sondern sein Daseyn dem Auswuchse menschlicher Gebrechen, und Unordnungen zu verdanken hat, kann man nicht einmal Maasregeln auf eine wohleingerichtete Monarchie in bürgerlichen Rechten, und Handlungen, vielweniger auf eine Kirchengemeine herleiten; es ist dieses eine von allen Weltbeherrschern wohl zu beherzigende Wahrheit: Vernunft und Ueberzeugung, keineswegs aber Zwang, und blinde Unterwürfigkeit sind das Mittel eine Kirchenordnung zu erhalten, und Glaubenseinigkeit zu stiften. Bey dem Kriegsheere muß der Soldat seinem Hauptmanne blindlings, in der Kirche muß ieder Christ dem Evangelio mit gutem Herzen gehorchen.

§. VIII.

Von der Ehelosigkeit der Geistlichen.

Es ist bey uns Catholiken selbst eine ausgemachte Sache, daß die Ehelosigkeit der Geistlichen

nicht

nicht von der Einsetzung Gottes herrühre, sondern eine blosse menschliche Erfindung, höchstens vielleicht ein Kirchengebot sey: warum will man denn also so streng darüber halten, als wenn der ganze Christliche Glaube an diesem sogenannten Cölibat hienge. Die Aposteln hatten auch Weiber, wenn schon nicht alle. Da der heilige Petrus eine Tochter mit Namen Petronella hatte, so hat er sie ganz gewiß mit seiner Frau ehelich erzeugt: es ist also dieses eine blosse Disciplinsache. Und gesetzt auch, daß dieses Gebot von einem Kirchengesetz seinen Ursprung genommen hätte, so kann es ia doch, eben weil es nur Kirchengebot ist, nach Maas der Zeit und Umstände wieder aufgehoben und geändert werden. Glaubt man denn, daß dieses Gebot wirklich etwas Gutes stiften solle? Ich glaube es nicht, und ohne hier zu untersuchen, ob die Kirche iemand die Ehe verbieten könne, will ich aus der täglichen Erfahrung nur dieses anmerken, daß gewiß viele tausend Schandthaten, die die Religion und Menschheit entehren, in der Catholischen Welt unterbleiben würden, wenn unsere Geistlichen ihre ordentlichen Frauen hätten. Ich gebe dem berühmten Parisischen Canzler Petrus Comestor vollkommen recht,

wenn

wenn er sagt, daß die Kirche von dem bösen Feinde unter dem Schein der Frömmigkeit am meisten bey der Errichtung dieses Cölibats irre geführet worden sey. Der Kirchenrath zu Nicäa wollte den Priestern Weiber geben, es ist eine bekannte Sache, daß es auch der Tridentinische Kirchenrath thun wollte; nicht göttliche Einsetzung, oder der erkannte Nutzen dieses Gebotes, sondern nur politische Ruckſichten, bey welchen Rom allein gewinnt, haben es gehindert. Es würde also für die Aufnahme der Kirchenbesserung ungemein zuträglich seyn, wenn der Landesfürst dieses Gesetz der Ehelosigkeit bey den Priestern aufhübe, welches Gesetz heut zu Tag um so widersinniger ist, da man sogar ein ewig verbindliches Gelübd daraus gemacht hat, welches meistens von unbärtigen und minderiährigen Jünglingen abgelegt wird, die es in reifern Jahren desto schandhafter übertretten, ie unüberlegter sie es in der Jugend aus Brodsucht geschworen haben.

Fünftes Hauptstück.

Von den Wissenschaften.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Aufklärung eines Volkes eben so viel zu Verfeinerung und Besserung seiner Sitten beytrage, als Unwissenheit und Dummheit das rohe ungeschlachte und verdorbene in den Sitten auszeichnet, und da unsere Religion nicht durch Zwang verbreitet, sondern durch Ueberzeugung angenommen werden will, so trägt die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften ungemein viel, ia fast alles, zur Besserung der Kirche bey. Wo Wissenschaft und Aufklärung ist, da ist Religion und Frömmigkeit aus Ueberzeugung: wo aber Unwissenheit herrschet, da ist Aberglauben und Ausartung zur Schwärmerey zu befürchten. Ich möchte freylich wünschen, daß man die Wissenschaft der Religion, nicht wie heut zu Tage gewöhnlich ist, auf Universitäten und hohen Schulen, sondern in der Kirche aus der Bibel erlernte. Allein da wir iene glückliche Zeiten, die ich oben gerüget, wo die Schule in der Kirche, und das Schulbuch in der Bibel bestanden hat, schwerlich mehr zurückseufzen werden, so muß man

man sich heut zu Tage schon mit Schulen und Universitäten behelfen, wenn nur wenigstens diese, so gut als möglich, bey uns eingerichtet wären. Man verspricht sich zwar sehr viel von den bevorstehendeu Schulverbesserungen, von welchen man sich den Plan als allbereit fertig in das Ohr flistert: ich will auch gar nicht zweifeln, daß der würdige Studienvorsteher van - Swieten der Sache nach Maas seiner bekannten Geschicklichkeit die gröste Vollkommenheit geben wird; in dessen Gewärtigung aber will ich meine kleinen Beobachtungen der Welt hierüber mittheilen, und da ich selbst vom Handwerke bin, ganz aufrichtig sagen, was ich von Schulen und Universitäten, in so weit sie einen Einfluß auf Religion und Kirchenbesserung haben, denke.

§. I.

Studienplan.

Wenn man das Wort Studienplan in dem Verstande nimmt, daß man dadurch einen Entwurf andeutet, wie viel man Professores, wie, und wo man sie anstellen, und wie bezahlen solle? so ist dieses freylich ein Gegenstand zu Finanzbetrachtungen, die viele Berechnun-

rechnungen, Anstalten und Maasregeln voraussetzen, und in welche ich mich hier um so weniger einzulassen Ursache habe, weil sie gar zu weit von meinem Gegenstande, den ich hier behandle, entfernet sind: nur dieses will ich im Vorbeygehen anmerken, daß nichts leichter aufzufinden ist, als ein Studienfond, weil der Zusammenfluß der Ausländer, der bey einer Universität allezeit vorausgesetzt werden darf, selbst schon Geld mit sich bringt. Das Land, wo eine Universität angelegt wird, schätzt sich schon glücklich, und trägt zu ihrer Unterhaltung gern das seinige bey, weil es von dem Consumo der Studenten, und Professoren reichlich dafür schadlos gehalten wird. Es müste eine schlechte Universität seyn, die dem Lande, wo sie angelegt ist, nicht wenigstens alle Jahre 50000 fl. Nutzen brächte: der Landesfürst mag also immer eine gleiche Summe auf ihre Unterhaltung verwenden, seine Unterthanen, und mithin er selbst, gewinnt auf der andern Seite wieder, was er auf einer hergiebt, und aus seiner Kammer herschießt; doch diese Finanzberechnungen sind dermalen meine Absicht nicht.

Sonst versteht man unter dem Worte Studienplan eine ordentliche Vorschrift wie eine jede Wis-

senschaft zweckmäsig gelehrt werden solle, und am besten gelehrt werden könne. Dieses grosse Wie, auf welches alles ankommt, kann nie, so sehr man sich auch den Kopf darüber zerbrechen mag, in ein solches System gebracht werden, welches allen Wissenschaften zugleich anpassend wäre. Der einzige Plan, der hier möglich ist, und den man überhaupt annehmen kann, besteht nur in diesen zwey Worten: gute Professores. Wenn diese, ein ieder seinem Fache, gewachsene, und tüchtige Männer sind, so ist der ganze Studienplan fertig. Der Professor, der seinen Gegenstand, den er lehren soll, ganz inne, und ihn im ganzen Umfange bearbeitet hat, wird sich seinen Plan, nach welchem er seinen Gegenstand lehren will, und muß, selbst am besten entwerfen, oder vielmehr hat ihn schon entworfen, so bald er seine Materie in seinem Kopfe bearbeitet hat; es wäre unnütz, ja sogar schädlich, einem solchen Manne hierinfalls Gesetze vorschreiben wollen. Ist aber der Professor der Mann nicht, der seinen Gegenstand selbst zu bearbeiten im Stande ist, sondern muß sich erst nach fremden Begriffen Kenntnisse erwerben, so taugt er zu diesem Amte nicht, und alle Plane, die man ihm

immer

immer vorlegt, sollten sie auch die besten seyn, sind für ihn umsonst gemacht, er ist so wenig im Stande sie auszuführen, so wenig er im Stande war, sie selbst zu machen. Der Baumeister, der keinen Bauriß zu entwerfen weiß, weiß auch keinen auszuführen: denn das letzte ist härter, als das erste, es ist leichter Plane machen, als ausführen.

Wenn also die Frage ist, wie eine jede Wissenschaft zweckmäßig gelehrt werden soll, so ist keine andere Antwort weder möglich, noch zu gedenken, als die obenangesetzten zwey Worte. Denn wer ist der Mann von solcher Universalkenntnis, der jedem Professor in seinem Fache einen zweckmäßigen Plan vorzuschreiben im Stande wäre? und welcher Professor, der den Gegenstand seines Lehramtes im ganzen Umfange kennet, mithin ganz bearbeitet hat, wird sich nach einem fremden Plane richten?

§. II.

Wie gute Professores zu bekommen?

Man wird vielleicht sagen, wo bekommt man solche Männer, die ihrem Amte selbst gewachsen sind? Ich antworte, durch Vorschriften, die man ihnen giebt,

bekommt man sie nicht: denn, wie gesagt, ein vorgeschriebener Plan macht den Professor nicht klüger, als er ist; der ganze Plan muß also auf die Herbeyschaffung tüchtiger Lehrer hingerichtet seyn, und diese sind nicht anderst zu bekommen, als durch diese zweyfach vereinbarte Lockspeise der Freyheit und Belohnung. Die Musen sind ernsthafte Schönen, sie wollen weder beherrscht, vielweniger getrotzt, oder gezwungen werden, auch thut es ihnen leid, wenn man ihre Verdienste mißkennet. Wenn sie in einem Lande Wohnsitz aufschlagen sollen, so muß da die Freyheit zu denken und zu schreiben vollkommen herrschen, ihre nützliche Erfindungen müssen weder unbemerkt, noch unbelohnt bleiben. Der Landesfürst, der mit den Musen diese zweyfache Maasregel beobachten wird, wird sie sicher in seine Länder locken, wo ihnen aber mit Zwang, Undank, Verachtung, Geringschätzung begegnet wird, da entweichen sie mit flüchtigen Schritten, und lagern sich in philosophische Einöden, wo sie die Vorurtheile der Welt mit verachtenden Blicken von ferne beurtheilen, und sich mit sich selbst in der Stille trösten. Daher kann es in meinen Augen niemal zweckmäsig seyn, wenn man in der Auswahl

wahl der Lehrer nur auf einen gewissen Stand, Land, oder gewisse Gattung Leute Rücksicht nimmt: denn dieses heist nicht den Wissenschaften, sondern den Leuten aufhelfen, und für dem Mann ein Amt, nicht aber für das Amt einen Mann suchen, ein in unsern katholischen Staaten seither gewöhnlicher Fehler. Man lade aber ohne irgend einer Rücksicht alles auf unsere Schulen ein, was immer auszeichnende Merkmaale der Gelehrsamkeit mit sich bringt, man locke sie mit Belohnungen herzu, und Kaisers-Universitäten werden an tüchtigen Lehrern so reich werden, als die ganze weite Welt mit den besten von Gott erschaffenen Talenten voll ist.

§. III.

Belohnungen der Professoren, und Gehalt.

Das Verdienst eines Professors, wenn er seinem Amte recht vorsteht, ist nicht zu schätzen: denn er leistet dem Staate den wichtigsten Dienst, hier soll man also nicht wirthschaften. Wenn man Mönche zu Professoren machen will, weil sie weniger Bezahlung brauchen, oder wenn man aus solcher Finanzabsicht wohl gar Jesuiten darzu nehmen will, um ihre Pensionen

zu ersparen, so ist das ganze Ziel, und Ende verfehlt: denn so lang bey Studieneinrichtungen das erste Augenmerk die Wirthschaft ist, so lang bleibt das Vatterland aus Armuth unwissend. So sorgfältig und streng man also in der Auswahl der Lehrer seyn muß, so freygebig muß ihnen der Gehalt zugemessen werden. Hunger und Noth hat zwar die Künste erfunden, und betreibt sie bey der niedern Menschenklasse noch zum Theil: wenn sich aber einer vielleicht eben durch eine nothvolle Jugend zu einem solchen Amte ausgebildet hat, kann die fernere Versagung der menschlichen Nothdurft; queis humana sibi doleat natura negatis, wie Horaz sagt, ihn bey seinem Amte gewiß nicht aufmuntern, sondern niederschlagen, und verdrießlich machen; ein Professor soll nicht kümmerlich leben müssen, es schadet dieses seinem Amte. Auch ist es ein schädlicher Misbrauch, wenn die Gehalte der Professoren nach ihrem Stande und nicht nach ihren Verdiensten ausgemessen werden. Nach Maas ihrer Dienstiahre und der öffentlichen Zeugnisse, die sie von ihrer Geschicklichkeit an Tag legen, soll auch ihr Gehalt immer zunehmen, und wachsen, dieß giebt Aneifrung. Die sich durch öffentliche

gemein=

gemeinnützige Werke auszeichnen, sind freygebig zu belohnen. Es ist in unserer Kirche und in unsern Staaten ein grosser Fehler, daß die Professoren gleich ausgemessenen Gehalt haben, es mag einer arbeiten, oder nicht, er mag sich mit nützlichen Arbeiten hervor thun, oder in einer unthätigen Laune der Trägheit seine Tage dahin schlummern, so ist es bey uns immer gleich: der Gehalt, der ihm bey dem Antritte seines Amtes ist ausgemessen worden, bleibt immer der nämliche, er fürchtet nichts zu verlieren, wenn er nichts thut, hat auch keine Hoffnung, was zu gewinnen, wenn er arbeitet; er handelt also für seine Lebensruhe, Gesundheit, und Gemächlichkeit am besten, wenn er nichts thut, und eben dieses macht die Lehrer in unsern Staaten so unthätig, und schläfrig. Die meiste Mühe, die sie sich geben, ist diese, daß sie sich durch Hofränke von der Professur weg, und zu höheren Aemtern zu schwingen trachten: dieß ist sehr übel gehandelt, man soll vielmehr einem Professor sein Amt so erträglich machen, daß er nicht Ursache hat nach höheren Beförderungen zu zielen, er muß gern, und muß sein Lebtag Professor bleiben, ein alter Professor ist wie ein alter Wein. Daher auch Gehalt

und Belohnung nach Maas der Jahre, und Verdienste zunehmen sollen; und dieses könnte mit einem und demselben Studienfond, wenn er verhältnismäsig eingetheilt würde, leicht erzielet werden.

§. IV.

Obrigkeiten der Professoren.

Einem Lehrer soll, was sein Amt betrift, niemand was einreden dürfen, er muß sein Fach am besten verstehen, und den Gegenstand, den er vermög Amtspflicht täglich bearbeiten muß, wird wohl er am besten kennen, wie er zu behandeln sey? Was soll ihm da ein Director, ein Referent, Präsident, und wie er immer Namen haben mag, helfen können? Sollte er sein Amt schlecht versehen, so wird sich dieses schon aus dem zeigen, ob er von Zeit zu Zeit nützliche Arbeiten liefert, oder nicht. Im letzten Falle muß man ihn seines Amtes entsetzen, so lang er aber emsig ist, muß man ihm auch nichts einreden. Die Menge der Directoren, die besonders, wie ich höre, in Provinzen mit ungestümmer Herrschsucht auf die Professores wirken, scheinen mir in unsern Ländern aus einem Kunstgriff der Jesuiten erfunden worden zu seyn: damit die Wissenschaften nach ihrer Aufhebung nicht besser empor

kommen sollen, als sie ehehin waren. Diesen boshaften Endzweck zu erreichen, war wirklich kein besseres Mittel, als unsere Directoren. Ich gebe es zu, daß in der Hauptstadt eine Studiencommißion seyn muß, die die Geschäffte der Universitäten besorgt, und dem Landesfürsten darüber Bericht erstattet: aber in allen Provinzen, bey allen Facultäten, so viele Directoren, was sollten die nützen? Zu was hat man denn einen Rector und die Decanen, wenn die Directores nach ihrer Willkühr pantschen dürfen? Wenn man glaubt, daß es hart sey, gute Professores zu finden, wo wird man denn erst gute Directoren hernehmen, wenn doch diese letzten klüger seyn sollen, als die ersten? Ist aber der Director unwissender als der Professor, wie es die Natur der Sache selbst mit sich bringt, daß er nicht so geschickt seyn kann in allem, als ein ieder Professor in seinem Fache ist, so kann der Erfolg seiner Anstellung und seines Amtes unmöglich zweckmäsig ausfallen.

Die Studien sollen nur einen Ephorus haben, und sonst nichts, dieser aber muß die Wissenschaften kennen, und lieben, welche zwey Stücke meistens beysamm zu seyn pflegen. Ist dieses, so wird er über die Professoren nicht herrschen, sondern sie bey allen Ge-

legenheiten zu belohnen, und mit der Gnade des Monarchen zu beehren trachten. Sein erstes Augenmerk soll seyn, daß nur das Verdienst der Professoren, wenn sich irgendwo einer auszeichnet, nicht unbemerkt, oder unbelohnt bleibe: geschieht dieses fleisig, so werden sich die Wissenschaften unvermerkt empor schwingen, Unwissenheit und Trägheit bleibt alsdenn von selbst im Dunkeln sitzen. Hätten wir mehr Münchshausen, so würden wir mehrere Göttinge haben, vielleicht ist van-Swieten sein Nachfolger, und Wien wird Göttingen übertreffen.

§. V.

Censur.

Man lacht, und schmäht über das Inquisitionsgericht, und zwar mit Recht. Ist die Censur was anders? Wenn die Censur diesen Endzweck hat, daß keine schädlichen Bücher weder geschrieben, noch gelesen werden sollen, so ist ihr Ziel, und Ende ganz verfehlt. Denn wenn die Censur ein Mittel wäre das Uebel abzuhalten, so müste man auf alle Sachen, die mißbraucht werden können, eine Censur schlagen, und gleichwie man eine Büchercensur hat, so müste

man

man auch eine Eß-Trink-Schlaf- und Redecensur haben. Ich würde lieber gute Bücher verbieten, sie würden mehr gekauft, und fleisiger gelesen. Rom hat nun dieses mit ihrem Beyspiel bewiesen. Seitdem es uns die guten Bücher eines von Espen, Febron, Fleury verboten, haben wir Teutsche sie desto theurer gekauft, desto fleisiger gelesen, und die guten Grundsätze nahmen bey uns unvermerkt überhand. Das Verbot macht die Menschen lüstern, das Verbotene hat mehr Reiz, und wir greifen lieber darnach. Auf einer Seite also wird der Endzweck, warum die Censur da ist, ganz verfehlt, auf der andern Seite aber bringt sie ungemein viel übles mit sich; denn sie ist am nächsten mit der heiligen Inquisition verschwistert, sie muß nothwendig die Talente ersticken, das Wachsthum der Wissenschaften hindern, den freyen Buchhandel hemmen, und mit diesem den Verkehr beyderseitiger gelehrter Meynungen abschneiden, ohne welche doch eine Aufklärung unmöglich zu gedenken ist. Was Longin in seinem Tractat de sublimi in oratione gesagt, daß ein grosser Redner nur in einer Republic kann gebildet werden, wo er von Jugend auf mit freyer Stirne und mit unerschrockner Seele

all.

alles denken, reden und schreiben darf, was ihm klug, und gut dünkt, dies, denk ich, sey auf alle Wissenschaften anwendbar, welche, gleichwie sie nur durch Mittheilung wechselseitiger Meinungen, und Kenntnisse sich empor schwingen können, nothwendig die Freyheit voraus setzen, seine Meynungen ungehindert sagen zu dürfen, und dieses ist die Republic der Wissenschaften, die in einer ieden Monarchie statt haben soll.

Wie manche nützliche Wahrheit wird unterdrückt, weil man sie nicht sagen darf, die, wenn sie frey gesagt werden dürfte, bey viel tausend Menschen richtige Begriffe hervorbringen könnte. Dermalen haben wir es freylich so weit gebracht, daß wir doch fremde Warheiten lesen dürfen, aber wir selbst dürfen es noch nicht wagen, sie ganz zu schreiben, oder zu sagen, und vielleicht ist eben dieses die Ursache, warum unsere scriblerischen 10 Kreutzer Büchlein von Wien so schief ausfallen: weil man gern was sagen möchte, und sich doch nicht getraut, es ganz zu sagen. Wir machen hier manchen Aufsatz, der Wahrheiten enthält, aber in unsern Ländern, oder unter unsern Namen dürfen wir es nicht wagen ihn drucken zu lassen, wir schicken also unsere Contreband-Waare hinaus nach

Leipzig,

Leipzig, Berlin, Nürnberg, Göttingen, dort wird sie gedruckt. Wenn sie von dort wieder herein verschlossen wird, dann ist sie gut, wird paßirt, verkauft, gelesen, bewundert. Die Theilung bey diesem Schleichhandel ist sehr ungleich: denn die Auswärtigen haben den Gewinn, und das Lob, wir aber haben die Arbeit, und die Schande, daß man glaubt, wir Inländer können nichts. Dieß sind die Folgen der Censur. So lang dieses Joch nicht von unserm Nacken hinweg geschaft wird, werden wir immer mit gegen Boden gesenktem Haupte, gleich den zusamm gepaarten Lastthieren, unsern alten Schritt langsam fort machen.

§. VI.

Von den geistlichen Wissenschaften.

Alles dieses, was seither von den Wissenschaften überhaubt gesagt worden, ist eben auch von unseren geistlichen Wissenschaften zu verstehen, welche bey uns um so weniger empor kommen können, je mehr Hindernisse ihnen im Wege stehen. Denn die Curia Romana samt ihrem ganzen Anhang, die unbändigen Jesuiten, die unausrottbaren Mönche, die unwissenden, und in ihrer Macht unumschränkten Bischöffe, und alle diese status in statu, die mit unserer Kircheneinrichtung untrennbar sind, und denen

allen

allen daran gelegen ist, daß die Wahrheit verdunkelt, und die Aufklärung verhindert werde, weil ihre ganze Macht, ja ihr ganzes Daseyn auf der Unwissenheit beruhet: alle diese was haben sie seither für Kunstgriffe angewendet, nur daß die Wissenschaften in Catholischen Ländern nicht empor kommen sollen? Und noch heut zu Tage, was kann nicht ein Cardinal, ein Nuntius da für Hindernisse einstreuen? Soll aber in unserer Kirche eine Besserung folgen, nach der wir alle seufzen, so müssen diese Hindernisse mit starken Arm gehoben, und die Bildung der Geistlichkeit tüchtigen Professoren übergeben werden. Keiner dürfte mehr zur Seelsorge angestellt werden, der nicht das Zeugnis seines hinlänglichen, und geläuterten Unterrichtes von einem solchen Manne aufzuweisen hätte, auch Bischöffe selbst müsten hievon nicht ausgenommen seyn; es wäre dieses weder unmöglich, noch so sonderbar. Hat Rom seither die Bischöffe, die es uns in Teutschland schickte, von Capuzinern, und Franciscanern können prüfen lassen, welche darum zu Rom Examinatores Episcopales genennt wurden, warum soll sie der Landesfürst nicht durch seine Professores prüfen lassen?

Allein bey unserer heutigen Verfassung werden uns die Bischöffe von Rom gegeben, die zugleich auch ihren römischen Unterricht mit bringen, dann

weihen sie nach ihrem Gutdünken Priester, die mit ihrer Denkungsart harmoniren, und so bleibt es immer beym alten: daher auch unser Landesfürst keinen grössern Feind im Lande hat, als eben die Geistlichkeit, und niemand wird sich den guten Einrichtungen mehr widersetzen, als eben diese. Es ist zwar ein guter Schritt zur Besserung geschehen, daß sie nicht mehr in Rom studiren dürfen, allein wenn sie hernach in Teutschland, entweder gar nichts, oder nur was sie wollen, lernen, was hilft es?

Beschluß.

Dieser kleine Aufsatz, in welchem ich meine freymüthigen Gedanken über die Verbesserungs-Vorschläge in unserer Catholischen Kirche mit rohem Pinsel entworfen, kann meinen Catholischen Collegen zur Beurtheilung dienen, ob wir wohl schon so weite Schritte zur Besserung hin gemacht haben, als sich viele einbilden: unsere getrennten Brüder im teutschen Reiche aber können hieraus, wenn ich mich genugsam ausgedrückt habe, schliessen, daß unsere Wiedervereinigung weder so unmöglich, noch so schwer seyn würde, als sie glauben; denn alles, was ich hier ganz flüchtig niedergeschrieben, ist unserem Glauben, so weit ich ihn kenne, angemessen, und dem ihrigen, wenn ich nicht irre, keineswegs zuwider. Daß es aber bey uns in der That ganz anders

aus-

aussieht, als es seyn sollte, und als wir es wünschten, daß es aussehen möchte, rührt nicht daher, als ob unser Glaube diese schlechten Einrichtungen mit sich brächte, die wir wirklich haben, sondern daher, weil sich unsere Geistlichkeit, bevorab unsere Mönche, nicht wollen bändigen lassen: schafft man aber diese hinweg, und bessert jene, indem man sie auf den gehörigen Maasstab ihrer ursprünglichen Einsetzung herab stimmt, so werden viele Schwierigkeiten verschwinden; beydes muß aber in einer allgemeinen brüderlichen Versammlung mit gemeinschäftlicher Uebereinstimmung verabredet, und Ordnungsmäßig abgemacht werden, wozu sie uns gewiß auch heut zu Tag noch ihre Hände freundschaftlich darbieten würden, gleichwie es ihre Voreltern jederzeit gethan haben.

Obwohl solche Aussichten eine Wahrscheinlichkeit, oder vielleicht auch nur eine Möglichkeit hätten? — — — Da unter Joseph schon manches zu Stande gekommen, was man von ieher für unmöglich bey uns gehalten, können wir billig noch mehr zu erleben hoffen, was uns unmöglich scheint. Unter Joseph läßt sich alles hoffen.